

vLw-news

Berlin, im August 2005

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Vorstand des vLw Berlin wünscht Ihnen zum neuen Schuljahr alles Gute und hofft, dass Sie die unterrichtsfreie Zeit wirklich für die Erholung nutzen konnten, denn auch im kommenden Halbjahr wird Ihre Kraft über Gebühr strapaziert werden.

Schon lange machen wir uns Sorgen um die Zukunft des beruflichen Schulwesens in Berlin. Wie ernst diese Sorgen sind, mögen Sie daran erkennen, dass zum Vereidigungstermin am 1. August gerade mal **4** (in Worten: vier) Referendare und Referendarinnen vereidigt wurden. Diese Tatsache wirft ein Schlaglicht auf die Attraktivität des Landes Berlin für junge Kolleginnen und Kollegen: Es wird nicht mehr verbeamtet, nach dem Referendariat bietet Berlin allenfalls 2/3-Stellen im Angestelltenverhältnis, die Klassenfrequenzen sind zu hoch, die Stundendeputate ebenfalls ... Warum also sollte ein gut ausgebildeter Studienrat mit dem Schwerpunkt Wirtschaft hier tätig werden? Der hierdurch entstehende Mangel an Fachkräften scheint somit vorprogrammiert. Von daher haben wir uns bereits Gedanken gemacht, wie diesem Mangel zumindest vorübergehend begegnet werden kann, denn eins ist doch klar: Die Pensionierungswelle rollt unaufhaltsam auf die beruflichen Schulen zu, schauen Sie sich in Ihren Kollegien doch um. In Kürze werden nahezu jeden Monat ein oder zwei Kollegen/-innen in den Ruhestand verabschiedet werden. Dass sich die Bildungsverwaltung dieses Problems bewusst ist, lässt sich jedoch nicht erkennen.

Wir versprechen Ihnen aber: Wir bleiben wie immer am Ball und werden auch künftig nichts unversucht lassen, auf diese Missstände hinzuweisen.

Bleiben Sie uns gewogen, lassen Sie sich nicht unterkriegen und vor allem: Verlieren Sie nicht Ihren Humor!!

Herzlich,
Ihre
Roswita Mätzig-Wurm

- **Die Abzocker – Zum Thema Beihilfe**
- **Vorschlag zum Einsatz von Lehramtsstudenten**
- **Keine Kritik bitte!**
- **Zum Disziplinarverfahren für kritische Schulleiter**
- **Abschied Zum Tod von Ingrid Hasse**
- **Tagung des vLw in Berlin: Neuordnung des Berufs Versicherungskaufmann/-frau**
- **Unverzichtbar! Zum Thema Schulhausmeister**
- **Jubiläum: 100 Jahre berufliche Schulen in Berlin**

Disziplinierung kritischer Schulleiter

Wer vor den Ferien aufmerksam die Tagespresse verfolgte, weiß es schon:

Gegen fünf Schulleiter wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet.

Begründung: „die Beamten stünden im Verdacht, mit ihrem Verhalten gegen dienstliche Anordnungen und ihre Wohlverhaltenspflicht verstoßen zu haben“ (Morgenpost vom 07.06.05).

Grund: In einem Artikel der „Berliner Morgenpost“ vom August letzten Jahres hatten sie sich kritisch zu der Mittelvergabe für bauliche Unterhaltung geäußert und darauf hingewiesen, dass diese Mittel bereits nach kurzer Zeit aufgebraucht wären.

Die Senatsbildungsverwaltung sieht hierin eine allgemeine politische Äußerung, derer sich Beamte zu enthalten hätten.

Im Berliner „Lehrerbrief“, der interessanterweise nicht bei allen Kolleginnen und Kollegen angekommen ist, rechtfertigt die Bildungsverwaltung den „Maulkorberlass“ vom Juli 2004 mit den Worten: „Der Schulleiter ist ... der Sprecher seiner Schule; also derjenige, der spricht, während hoffentlich viele Mitglieder der Schulöffentlichkeit über das Problem reden.“ Die Überschrift lautet im Übrigen: „Alle reden, aber einer spricht“. Warum dann Schulleiter disziplinarrechtlich zur Verantwortung gezogen werden sollen, wenn sie genau das tun, was der Lehrerbrief vorschlägt, bleibt wie so oft, wenn man es mit BJS zu tun hat, dem aufmerksamen Betrachter verschlossen. Vielleicht erhellt ein weiteres Zitat die Meinung der Bildungsverwaltung und unseres obersten Dienstherrn: „In strittigen Fragen jedoch sollte eine Abstimmung mit der Pressestelle vorgenommen werden“.

Aha, und was strittig ist, bestimmt der Herr Senator wohl selbst?

Aber es gibt auch ein Trostpflaster: „Um die Interessen von Lehrern kritisch und mit Rückhalt zu vertreten, gibt es darüber hinaus Interessenverbände und Personalvertretungen, die sich der Presse gegenüber äußern können.“

Pikant: Alle fünf erwähnten Schulleiter sind Mitglieder eines Interessenverbandes und wurden zum Teil auch als solche zitiert – was die Verwaltung nicht davon abgehalten hat, auch gegen diese Maßnahmen zu ergreifen.

Ein merkwürdiges Demokratieverständnis, das hier von SenBJS demonstriert wird – auch und vor allem, wenn dann den eigenen Verlautbarungen entgegengesetzt gehandelt wird.

Aber vielleicht kann diese Pressefundstelle das Demokratieverständnis unseres zuständigen Senators noch weiter erhellen: Die Morgenpost meldet am 20.08., dass der CDU-Abgeordnete Lehmann-Brauns mit einer Umfrage unter Lehrer und Elternvertretern deren Meinung zu der 10-klassigen-Einheitsschule gestartet und damit wohl den Unmut von Herrn Böger hervorgerufen habe, denn er soll Herrn Momper in seiner Eigenschaft als Parlamentspräsident gebeten haben, diese Umfrage mit dem Hinweis auf die Trennung von Legislative und Exekutive zu stoppen.

Herrn Momper allerdings sah keinen Handlungsbedarf, sondern beschied Herrn Böger lt. MoPo: „dass es ihm nicht angemessen erscheine, ‚mich in der von Ihnen gewünschten Form an den Abgeordneten zu wenden, ‚weil dessen Verhalten keinen ausreichenden Anlass‘ dafür biete“. Schon wieder: aha, nicht wahr?

Nachhilfe für Herrn Böger in Sachen Demokratie - die Redaktion meint: mehr davon, bitte!

Konzept für Unterrichtsaufträge an Oberstufenzentren in Berlin für Studierende aus dem Institut für Erziehungswissenschaften, Abteilung Wirtschaftspädagogik, der Humboldt-Universität zu Berlin

Angesichts der starken Überalterung der Kolleginnen und Kollegen und des zunehmenden akuten Lehrermangels an den kaufmännischen berufsbildenden Oberschulen schlägt der Vorstand des VLW, Landesverband Berlin, als Hilfsmaßnahme die folgende Konzeption für Unterrichtsaufträge an Studierende vor.

1. Die Leiter der Oberstufenzentren in den Berufsfeldern Wirtschaft und Verwaltung/Gesundheit wählen nach Rücksprache mit dem Lehrstuhlinhaber für Wirtschaftspädagogik an der Humboldt-Universität zu Berlin, Herrn Prof. Dr. van Buer, geeignete Studierende aus und vergeben bezahlte Unterrichtsaufträge in Bedarfsfächern der Schule entsprechend der Qualifikation der Studierenden.
2. Das Institut für Erziehungswissenschaften, Abteilung Wirtschaftspädagogik, an der Humboldt-Universität zu Berlin, vertreten durch den Lehrstuhlinhaber Prof. Dr. van Buer, ist bei der Auswahl und Vermittlung von künftigen Lehrern behilflich.
3. Die Unterrichtsaufträge werden aus dem Budget der Schulen bezahlt. In der Regel lauten die Aufträge über 5 bis 10 Unterrichtsstunden pro Woche je nach Bedarf der Schule. Das Honorar richtet sich nach den Vorschriften der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport.
4. Zurzeit könnten die folgenden Fächer in Frage kommen:
Informatik, Sprachen, Rechtskunde, Sozialkunde, spezielle Betriebswirtschaftslehren u.a.
5. Es sollten nur Studierende ausgewählt werden, die das Orientierungspraktikum sowie das erste Unterrichtspraktikum absolviert haben und das Vordiplom bzw. die Zwischenprüfung nachweisen können.
6. Vorrangig kommen Studierende in Betracht, die eine kaufmännische Berufsausbildung oder ein längeres Praktikum in einem Wirtschafts- oder Dienstleistungsunternehmen absolviert haben.
7. Die Studierenden erhalten vom Schulleiter für ihre Unterrichtstätigkeit an der Schule eine Bescheinigung.
8. Die Studierenden sollten grundsätzlich eigenverantwortlichen Unterricht in einer Klasse erteilen. Der Schulleiter bestimmt einen Mentor, der den Studierenden während seiner Unterrichtstätigkeit betreut.
9. Die Verträge mit den Studierenden werden in der Regel halbjährlich abgeschlossen und können jeweils verlängert werden.
Bei plötzlich auftretendem Unterrichtsbedarf an einer Schule können auch die Verträge während des Semesters beginnen.

K. Gehrmann

Dieses Konzept wurde bei unserem letzten Gespräch auch Herrn Staatssekretär Härtel vorgestellt und fand dessen Zustimmung.

Letzte Meldung: Im neuesten PR-Info verweist die Vorsitzende des PrbuzS eindringlich darauf, dass die Bewerberlisten für berufstheoretische Fächer praktisch „leer gefegt“ seien. Vielleicht wird das o.g. Konzept schneller realisiert werden müssen als angedacht.

Flurfunk-Geschichten

Wie aus zuverlässiger Quelle zu erfahren war, soll sich Herr Pieper, Ihnen allen wohlbekannt, nach Brandenburg beworben haben – sicherlich warten dort spannende Aufgaben auf einen so erfahrenen Schulmeister – ganz zu schweigen von der Ministerialzulage.

Die Redaktion ist sicher: Alle Kolleginnen und Kollegen der Berliner Schule wünschen ihm alles Glück dieser Welt und drücken ganz fest die Daumen, dass es mit der Bewerbung klappt.

Der Hausmeister, das unverzichtbare Wesen

Wenn ich an meine eigene Schulzeit denke, habe ich mich immer gewundert, wer der wirkliche Herrscher in der Schule ist. Genau kann ich mich an die Aussage erinnern: „Ich und der Herr Direktor haben beschlossen, dass es verboten ist, den Rasen hinter der Sporthalle zu betreten“.

Der wirkliche Herrscher über die Einrichtungen in der Schule waren nicht die Lehrer, nicht die Schulleiter oder gar die Schulaufsicht, sondern vielmehr die Schulhausmeister. Häufig habe ich mich gefragt, warum diesen Menschen eine solche Machtfülle zugestanden wird. Liegt es daran, dass Schulleiter oder Schulaufsicht nicht fähig sind, über die wirklich wichtigen Dinge in einer Schule zu entscheiden? Muss man das Leuten überlassen, die keine Pädagogik studiert haben, die kein Zweites Staatsexamen bestanden haben?

Durch meine eigene langjährige Tätigkeit als Lehrer in einer Schule habe ich erfahren, warum der Schulhausmeister „qua Amt“ mit einer solchen Machtfülle ausgestattet worden ist, warum er tatsächlich der Herrscher über die Schule ist.

Kann man das Auf- oder Zuschließen der Schule am Morgen oder am Abend und das Verwalten der verschiedenen Schlüssel in einer Schule noch einem „Schlüsselservice“ zutrauen, kann man das Fegen de Schnees auf dem Schulgelände noch einem privaten Reinigungsdienst übertragen, kann man das Reparieren des defekten Fensters noch dem Handwerksmeister überlassen, so gibt es doch so viele Aufgaben für den Schulhausmeister, dass dieser wirklich eine unverzichtbare Größe im Schulleben ist. Auch in der pädagogischen Arbeit von Lehrern und Schülern:

Der Kurs „Darstellendes Spiel“ einer Schule probt im 12. Jahrgang für die Aufführung des neuen Stücks: „Ein Sommertraum“. Es müssen Requisiten an die neu verputzte Wand der Aula angebracht werden. Nach Auffassung von Schülern und Lehrern kann das nur mit

einer Schraube, einem Dübel und einem Bohrhammer geschehen. Der Hausmeister konnte mit einer viel besseren Lösung dienen: Er fand in den weitläufigen Räumen der Schule ein altes Lattengerüst (das wurde einmal für die 75-Jahrfeier der Schule gebraucht), mit wenigen Handgriffen konnte das Bühnenbild fertig gestellt werden.

Für die Vergleichsarbeiten im 10. Jahrgang müssen für 200 Schülerinnen und Schüler Tische und Stühle in mehreren Räumen gestellt werden, aber nach dem Abendunterricht! Wer legt hier eine „Nachtschicht“ ein, damit die Arbeiten am nächsten Tag regelmäßig ablaufen können?

Die Schulaufsicht möchte eine Schulleitersitzung abhalten: mit Leinwand, mit Beamer, mit Mikrofonen, mit Tischen und Stühlen für 100 Personen, die im Halbkreis stehen müssen. Der Raum wird aber zwei Stunden vorher noch für Klassenarbeiten benötigt. Wer baut den Raum um?

Auf der Herrentoilette in der 3. Ebene findet ein Schüler Schmierereien mit eindeutig politischen Parolen. Wer greift zu Fotoapparat und zum Pinsel und zur Farbe, um den Vorfall zu dokumentieren und anschließend die Schmierereien zu beseitigen?

Auf der Nebentoilette haben übermütige Schülerinnen eine ganze Toilettenpapierrolle in das Becken geworfen, mit dem Ergebnis, dass die Spülung zu einer Springflut beiträgt. Wer beseitigt die Ergebnisse dieses Schülerübermuts?

Die „kleine bauliche Unterhaltung“ wird auf die Schulen „abgeschichtet“, bei Reparaturmaßnahmen in den Klassenräumen müssen mehrerer Kostenvoranschläge eingeholt werden, um dem günstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen. Wer geht mit den Vertretern der Firmen durch die Räume und bespricht die Angebote?

Wer dokumentiert, dass dem Schulträger schon drei Mal mitgeteilt wurde, dass die Alarmanlage nicht richtig funktioniert! Wer ist in der Lage, die Schulklingel bei Bedarf (bei Prüfungen) auszuschalten? Wer kennt

die Räume einer Schule in denen sich die Tische befinden, die vor drei Jahren bei Umbaumaßnahmen ausrangiert wurden?

Nun wird sich der geneigte Leser fragen, warum die Leistungen eines nichtpädagogischen Mitarbeiters in der Schule so genau umschrieben werden. Auf diese Leistungen werden die Schulen verzichten müssen, wenn eine bisher zentral verwaltete Schule an ein privatwirtschaftlich organisiertes Unternehmen übertragen wird. Ab 1. Januar 2006 werden 20 Schulen an die „Berliner Immobilien Management Gesellschaft mbH“ („BIM“) übertragen. Diese sollen die Schulgebäude „billiger“ verwalten, als es der bisherige Schulträger leisten konnte. Mit den Gebäuden und den Grundstücken sollen gleichzeitig die Hausmeister und Hauswarte (so sie noch vorhanden sind) übergehen. Damit ist anzunehmen, dass - wie übrigens bei anderen öffentlichen Gebäuden schon geschehen - die Hausmeisterleistungen von einem zentralen Team erbracht werden. Diese Gruppe kann zwar die Schule morgens auf- und abends wieder abschließen, sie kann den Schnee auf den Wegen fegen, sie kann Schlüssel verwalten, sie kann sicherlich auch Fenster reparieren.

Aber wissen fremde Hausmeister auch, wo die alten Stühle und Tische stehen, die bei steigenden Schülerzahlen wieder gebraucht werden, wissen die fremden Hausmeister, wie die Technik im Notfall zu

bedienen ist, entfernen die fremden Hausmeister auch die Schmierereien auf den Toiletten, stellen die fremden Hausmeister auch die Tische und Stühle für die Vergleichsarbeiten und für die Schulaufsicht?

Die Zweifel am Leistungsumfang der BIM-Mitarbeiter sind groß. Ein persönliches Interesse daran, dass die Schule „läuft“ dürfte eher gering sein.

Die Forderung an die Politik dieser Stadt kann nur sein, wenn schon die „BIM“ die Immobilien „billiger“ verwalten kann, die Hausmeister gehören – wie das pädagogische Personal – in die Schulen und nicht in eine Gesellschaft zum Facility-Management. Sie tragen sehr zum positiven Klima in der Schule bei. Nur wenn alle pädagogischen und nichtpädagogischen Mitarbeiter in der Schule mit Herzblut bei der Sache sind und die Aufgaben der Schule zu ihrer eigenen Sache werden, kann die Schule sich zu einem Kompetenzzentrum in Sachen Bildung entwickeln. Dazu gehören auch Hausmeister, die sich für **ihre** Schule engagieren. Auch das Tandem „Ich und der Herr Direktor“ ist notwendig, damit die Schule ihre Aufgaben erfüllen kann.

Der Verfasser ist der Redaktion bekannt, da er sich aber noch im aktiven Dienst befindet, verzichten wir im Hinblick auf den „Maulkorb-Erlass“ auf Nennung seines Namens.

Die Abzocker

Wenn Sie in den letzten Jahren nicht ins Krankenhaus mussten, gratulieren wir Ihnen zu Ihrer guten Gesundheit. Dann ist Ihnen aber sicherlich, so wie vielen anderen bisher auch, entgangen, dass sich das Land Berlin gnadenlos an uns Beamten bereichert. Wenn Sie sich nämlich auf eigene Kosten zusätzlich versichern, z.B. für die Chefarztbehandlung im Krankenhaus, trägt das Land nicht etwa die üblichen Behandlungskosten, sondern zahlt zu Ihrem Krankenhausaufenthalt nicht einen Cent dazu. Nicht zu vergessen die "Kostendämpfungspauschale", deren rechtliche Klärung noch immer offen ist.

Noch ein Beispiel? Die Praxisgebühr wurde auf Wunsch der rot-grünen Koalition auch für Beamte eingeführt!! Das passt zu dem in unserer Gesellschaft vorherrschenden Neidgedanken. Darüber hinaus aber wird leicht übersehen, dass sich die Mehrheit von uns zu 100 % privat versichern könnte, wenn für uns die selben Bedingungen wie für Angestellte gelten würden.

Und last but not least hat sich die Innenbehörde noch etwas besonders Nettos einfallen lassen: Herr Körting legt ex cathedra fest, dass jeder/jede Beamte/Beamtin im höheren Dienst mindestens ein **Bruttogehalt** als Rücklage zu bilden habe. Einen Eilantrag auf Bearbeitung der Beihilfeanträge darf nämlich erst dann gestellt werden, wenn dieser Betrag überschritten wird. Und Strafe wird auch angedroht: Schreiben Sie nämlich trotz dieser Vorschrift "Eilt" auf den Antrag, wird die Bearbeitung eingestellt – was immer das auch heißen mag. Wahrscheinlich, dass Ihre Akte dann ganz nach unten gelegt wird, so, als beantworteten Sie bei Ihrer Einkommensteuererklärung die Frage, erwarten Sie eine Rückzahlung, mit ja. Dann wird Ihr Vorgang auch erst später bearbeitet – behaupten jedenfalls Insider.

Tagung zur Neuordnung des Ausbildungsberufes Versicherungskaufmann/-frau

Das BIBB arbeitet zurzeit mit dem BWV an einer Neuordnung des Berufs Versicherungskaufmann/-frau. Aus diesem Grund organisierte der Bundesverband des vLw noch vor der Sommerpause eine Tagung zu diesem Thema, die am 17. Juni im Oberstufenzentrum Banken und Versicherungen stattfand. Leiter der Veranstaltung war der Bundesvorsitzende des vLw, Herr Dr. Kehl. Als Referenten waren unsere Gäste: Frau Dr. Höhn (Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft), Herr Archangeli (BVK) als Vertreter der Agenturen und Frau Kupfer (ver.di). Teilnehmer waren Fachkolleginnen und -kollegen aus diversen Bundesländern.

Frau Dr. Höhn (BWV) eröffnete ihren Vortrag mit dem Bericht über die Zukunftswerkstatt der Branche. Ausgangspunkt war die Klage aus der Branche, der Beruf passe nicht mehr. Erster Schritt für die Überlegungen war die Evaluation des Berufs durch das BIBB. Die Auswertung läuft noch. Das KWB hat eine Befragung der Entwicklung des Qualifikationsbedarfs durchgeführt. Das BWV hat in einer ersten Runde eine Befragung von Vorständen nicht über die zukünftige Ausbildung sondern über die zukünftigen Tätigkeiten gemacht, dabei wurde auf das Kerngeschäft geblickt und nicht auf den technisch-organisatorischen Bereich. Dabei wurde der Slogan entwickelt: „Versicherungskaufleute verkaufen Versicherungen“. Dies ist eine klare Absage an die Innendienstorientierung. Produktratings.

Die Versicherungswirtschaft fordert ein kaufmännisches Berufsbild mit kaufmännischem Wissen. Dies weicht nicht vom bisherigen Berufsbild ab.

Neuordnung:

Herauskommen soll Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen mit zwei Fachrichtungen. 2/3 der Ausbildung in Kernqualifikationen, 1/3 soll über Wahlbausteine abgedeckt werden. Ursache ist die Fusion der Allianz mit der Dresdner Bank. Eine Fachrichtung ist die Versicherung, die zweite die Finanzberatung. In den Kernqualifikationen findet man viel der bisherigen Berufsbildpositionen wieder:

- Aufbau der Ausbildungsunternehmen
- Vermittlung kaufmännischer Grundlagen
- Fachkenntnisse über die angebotenen Produkte
- Kundenberatung und Verkauf
- Schaden- und Leistungsbearbeitung

Herr Archangeli vom BVK sprach für die Agenturen. Er sieht den Trend zur Großagentur und zu einem Anwachsen der Ausbildung in der Großagentur. Hier allerdings wird ein anderer Typus Auszubildender gebraucht. Anders als im Großkonzern nämlich wird die Agentur auf die Berufsschule angewiesen sein, weil hier überwiegend das theoretische Wissen vermitteln muss, da es in den Großagenturen überwiegend keine hauptamtlichen Ausbilder geben wird. Die Rolle der Berufsschule im Bereich der Wissensvermittlung wird demnach steigen, wichtig allerdings auch der Umgang mit und die Anwendung von Wissen sein.

Frau Kupfer aus der Berufsbildungsabteilung von ver.di ist als Sachverständige in die Neuordnung der Versicherungsausbildung einbezogen. Sie stellte in einem kurzen Abriss die Entwicklung der Neuordnung dar. 1996 gab es eine Neuordnung, 2002 die Teilnovellierung, jetzt die Neuordnung. 10 Jahre seien ein üblicher Zeitraum.

Bewertung aus Sicht von ver.di:

- die Neuordnung kann beginnen
- es gibt eine dreijährige Ausbildung mit Grundqualifikationen und gleichgewichtigen Wahlmodulen
- eine vollständig separate Ausbildungsordnung im FIDI-Bereich wurde verhindert
- mit dem Fachrichtungskonzept wird dem speziellen Bildungsbedarf der Allianz und weiterer potenzieller Ausbildungsunternehmen entsprochen.

Die anwesenden Fachlehrer äußerten die Erwartung, dass Kern- und Wahlbereiche trennscharf voneinander abgegrenzt werden.

Es wird klargestellt, dass die Belegung der Wahlbereiche Entscheidung des Ausbildungsbetriebes sein wird. Frau Dr. Höhn betonte für die Versicherungswirtschaft, dass bewusst kein „Versicherungskaufmann light“ gewünscht würde (zweijährige Fachkraft), sondern die dreijährige Ausbildung beibehalten werden solle.

In seinem Schlussstatement wies Dr. Kehl auf die Problematik von Wahlbausteinen für die schulische Seite hin und machte deutlich, dass es in der Berufsausbildung nicht um die Qualifikation für ein Unternehmen, sondern für einen Beruf gehe und berufliche Mobilität ein wesentliches Ziel von Ausbildung sein müsse. Deshalb könne nicht die Intention eines Betriebs prägend für eine Ausbildung sein, dies sei ein Widerspruch zum Berufsprinzip. Er stellte als wesentlich heraus, dass es den Tarifpartnern gelungen sei, eine einheitliche dreijährige Ausbildung beizubehalten.

Abschließend dankte er allen Beteiligten, insbesondere den Referenten und Organisatoren, eine Veranstaltung kurzfristig ermöglicht zu haben, die Teilnehmern und Verband wichtige Informationen gegeben hätte.

v. lks. nach rechts: Hr. Dr. Kehl, Bundesvorsitzender des vLw, Frau Kupfer, ver.di, Herr Archangeli, BVK, Frau Dr. Höhn, BWV



Novelliertes Berufsbildungsgesetz - Konsequenzen für Berlin –

Am 12.04.2005 referierten im AK Berufliche Bildung der SPD Herr Uwe Schulz-Hofen (Senatsverwaltung Wirtschaft, Arbeit und Frauen), Herr Hartmut Hartmann (Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Sport) und Herr Sven Schulz (MdB) vor einem gut besetzten Forum zum o. a. Thema.

1. Herr Schulz-Hofen gibt zunächst einen Überblick über die historische Entwicklung des BBiG seit 1969 und stellt dann die Kernpunkte des Berufsbildungsreformgesetzes vor:

- Verpflichtung zur Lernortkooperation
- Ständige Weiterentwicklung der Qualität der Berufsausbildung
- Möglichkeit einer gestreckten Prüfung
- Verbundausbildung
- Möglichkeiten der Prüfung erworbener Zusatzqualifikationen
- Zulassung von Absolventen vollzeitschulischer Ausbildungsgänge mit Praxisphasen, die nach Inhalt und Dauer BBiG-Berufen entsprechen, zur Kammerprüfung (- Landesregierung ist zum Erlass von Rechtsverordnungen im Benehmen mit den Sozialpartnern ermächtigt; bis 2011 befristete Regelung -)
- Bessere Anrechnung beruflicher Teilqualifikationen auf die Ausbildungszeit (- aufgrund eines gemeinsamen Antrags von Auszubildendem und Auszubildendem -)
- Einbeziehung berufsschulischer Leistungen in der Abschlussprüfung aufgrund einer „gutachtlichen Stellungnahme“ (Kann-Regelung)
- Möglichkeit der Durchführung von Ausbildungsstellen im Ausland

In Übereinstimmung mit Herrn Hartmann vertritt Herr Schulz-Hofen die Auffassung, dass die Umsetzung des novellierten BBiG in Berlin einen längeren Prozess behutsamen Vorgehens beanspruchen wird, insbesondere was den Erlass von Rechtsverordnungen durch die Landesregierung betrifft. Schließlich hat Berlin schon vor Inkrafttreten des Berufsbildungsreformgesetzes mit wichtigen Reformen begonnen (z. B. Zulassung von Absolventen vollzeitschulischer Ausbildungsgänge zur Kammerprüfung, Verbundausbildung) und damit eine „Vorreiterrolle“ übernommen.

Nach seiner Meinung wird das duale Ausbildungssystem in Deutschland auch künftig seine vorrangige Position behaupten. In Berlin hat sich beim Betrachten des aktuellen Zahlenwerkes der Anteil der dualen Ausbildung unterhalb des Hochschulbereichs im Wesentlichen gehalten. In den berufsvorbereitenden „Warteschleifen“ muss der Weg hin zu anrechnungsfähigen Qualifikationsbausteinen konsequent weiter beschritten werden.

2. Herr Sven Schulz als unmittelbar Beteiligter am Entstehungsprozess der Gesetzesnovelle bewertet das Ergebnis als tragfähigen Kompromiss. Er spricht noch einmal die Frage der Finanzierung der dualen Berufsausbildung (Umlagefinanzierungsversuch Ausbildungsakt) an und lobt die „Vorreiterrolle“ Berlins bei wichtigen Reformschritten.

3. Herr Hartmann bedauert, dass sich die Kultusseite der Länder mit ihren Kernforderungen nicht durchsetzen konnte.

Weiterhin offen sind die Fragen, wie der Ausbildungsmarkt von den Konjunkturzyklen abgekoppelt und besser auf die Innovationszyklen eingegangen werden kann. Eindringlich spricht er sich dafür aus, das deutsche duale Ausbildungssystem besser in den Qualifikationsrahmen der EU einzupassen.

Er geht auf die Probleme der „Warteschleifen“ in Berlin ein (ca. 10.000 Schülerinnen und Schüler), die eine erhebliche Belastung des Landeshaushaltes darstellen.

Positiv beurteilt Herr Hartmann die gemeinsame Verantwortung der Lernorte Betrieb und Berufsschule für die Berufsausbildung, die Zulassung der Absolventen vollzeitschulischer Ausbildungsgänge zur Kammerprüfung, die Möglichkeit der Anrechnung berufsschulischer Leistungen (Qualifikationsbausteine) auf die Berufsausbildung sowie die Regelung des Stimmrechts der Berufsschullehrer in den Berufsbildungsausschüssen der zuständigen Stellen (- beschränkt auf Angelegenheiten, die Auswirkungen auf die Organisation der schulischen Berufsbildung haben -). Als unbefriedigend bewertet er die Regelung einer möglichen Berücksichtigung der schulischen Leistungen in der Abschlussprüfung.

In der anschließenden Diskussion mit dem Plenum wurden u. a. folgende Punkte angesprochen: Die völlig unzureichende Regelung der Berücksichtigung der Berufsschulleistungen in der Abschlussprüfung, die Fragen der Umsetzung der verbindlichen Lernortkooperation und Qualitätsentwicklung in Berlin, das zögerliche Herangehen Berlins beim Erlass der gesetzlich vorgesehenen Rechtsverordnungen, die Überlebensfähigkeit des dualen Systems angesichts der Situation und Entwicklungen im Bereich der EU (- Deutschland sei zunehmend isoliert, die Abschlüsse des dualen Systems seien im EU-Ranking zu niedrig eingestuft -).

5. Hinweis: Unsere Verbandszeitschrift „Wirtschaft und Erziehung“ hat fortlaufend über den Entstehungsprozess des Berufsbildungsreformgesetzes und die vom VLW vertretenen Positionen berichtet. Die abschließenden Bewertungen der Gesetzesnovelle durch VLW, BLBS, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände wurden in Heft 3 (März 2005) veröffentlicht.

Ulrich Richter

Hier kommt ausnahmsweise mal ein Lob:

Nachdem wir viele Jahre lang immer wieder die Arbeit der Lehrpersonalstelle beanstanden mussten, können wir nun einmal auch von tatsächlichen Verbesserungen berichten: Viele Kolleginnen und Kollegen haben es schon erleben können und auch entsprechend berichtet, die zuständigen Sachbearbeiter/-innen bei der Lehrpersonalstelle für das berufliche Schulwesen sind freundlich, schnell, kompetent und hilfsbereit. Und das ist uns schon mal eine Meldung wert.

Allerdings handelt es sich hierbei – und dies muss ausdrücklich betont werden – um die persönliche Einsatzbereitschaft und das Engagement der Personalsachbearbeiter/-innen, denn noch immer lässt der Ton, der durch den Kollegen Pieper den Kolleginnen und insbesondere den Schulleitern gegenüber angeschlagen und von seinen Mitarbeitern übernommen wurde, mehr als zu wünschen übrig.

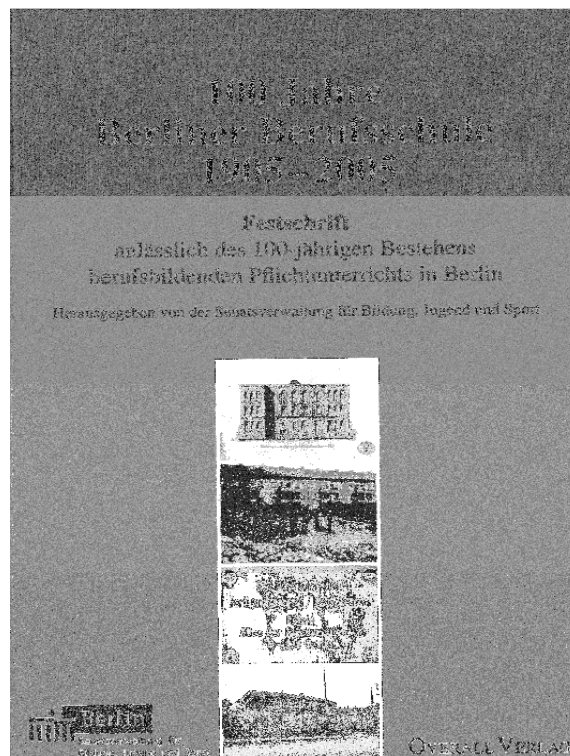
rmw

Hundert Jahre berufliches Schulwesen in Berlin

Am 1. Mai dieses Jahres hätten wir ein großartiges Jubiläum begehen können: das hundertjährige Bestehen des beruflichen Schulwesens in Berlin. Veranstaltungen wären denkbar gewesen, z.B. eine Podiumsdiskussion mit Vertretern von Ausbildungsbetrieben usw., Vieles könnte einem dazu einfallen.

Aber haben Sie davon irgendetwas erfahren? Wieder einmal hat die Senatsschulverwaltung eine Gelegenheit verstreichen lassen, auf ein Erfolgsmodell zu verweisen: die duale Ausbildung.

Es wurde eine Festschrift herausgegeben:



Für die tritt SenBJS zwar als Herausgeber auf, sie entstand jedoch unter der Ägide unseres verstorbenen Mitglieds, OschR Grützmann, der hierfür auch die Initiative ergriff.

Von der Verwaltung wurden dann – man kann es halbherzig nennen - einige Exemplare an die Schulen verschickt, aber haben Sie davon etwas gehört?

Wir wissen ja, dass das berufliche Schulwesen nicht zu den Lieblingskindern unseres Senators gehört, aber muss deswegen ein solches Jubiläum tot geschwiegen werden? Ist es nicht ansonsten eher so, dass Herr Böger auch mal eine freundliche Presse gebraucht hätte? Dafür hätte es nicht viel Aufwandes bedurft und dennoch hätte der Öffentlichkeit die Leistungsstärke und gesellschaftliche Relevanz unserer Bildungsgänge nahe gebracht werden können!! Schade, Herr Böger, mal wieder eine Gelegenheit verpasst.

Personalien

Abschied von Ingrid Hasse

Der Vorstand des vLw, Landesverband Berlin, gibt voller Trauer den Tod von Ingrid Hasse bekannt, die am 29. Juli 2005 in Berlin verstarb.

Am 27. Oktober hätte Frau Hasse ihr 80. Lebensjahr vollendet. Frau Hasse hat sich 30 Jahre lang mit unglaublicher Einsatzfreude um unseren Verband verdient gemacht. Ab 1969 gehörte sie im Landesverband Berlin dem Vorstand an, zunächst als Beisitzerin und im Anschluss vier Jahre lang als stellvertretende Landesvorsitzende. Nach ihrem Wechsel in den Bundesvorstand 1977 versah sie mit dem gleichen Engagement und nie versiegender Energie für 12 lange Jahre das Amt der Bundesgeschäftsführerin und war 22 lange Jahre, bis 1999 - also weit über ihren 70. Geburtstag hinaus – Schriftführerin des Bundesverbandes. In diesen ganzen Jahren hat sie wesentlich zur Entwicklung des Verbandes beigetragen; nicht zuletzt ist der gute Ruf des vLw hinsichtlich seiner Verlässlichkeit, seiner Handlungsfähigkeit und seiner Kompetenz dem Einsatz und der Persönlichkeit von Frau Hasse zu verdanken.

Wir gedenken unseres Ehrenmitglieds in großer Dankbarkeit.

Für den Vorstand

Roswita Mätzig-Wurm

Klaus Juchem

Helmut Jäger

Runde Geburtstage

70 Jahre

Horst Stutz	16.04.2005
Klaus Gehrmann	20.04.2005
Ilse Lorenz	16.06.2005
Barbara Bötting	12.07.2005
Bruno Günther Berger	15.08.2005

75 Jahre

Kurt Piontkowski	22.04.2005
------------------	------------

80 Jahre

Walter Kessler	27.04.2005
----------------	------------

85 Jahre

Heinrich Cassel	12.06.2005
-----------------	------------

90 Jahre

Lieselotte Töpfer	15.07.2005
-------------------	------------

Der Vorstand gratuliert den Jubilaren ganz herzlich und wünscht Ihnen allen gute Gesundheit und viel Lebensfreude.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben unseren Internet-Auftritt verbessert und freuen uns auf Ihren Besuch.

Sie erreichen uns unter: www.vlw-berlin.de.

Für die Kommunikation mit unseren Mitgliedern haben wir folgende email-Adressen eingerichtet:

Zu Fragen an den Vorstand: maetzig-wurm@vlw-berlin.de

Für Adressenänderungen, Änderungen der Kontoverbindung etc.: schatzmeister@vlw-berlin.de

Für Fragen an unsere Personalratsmitglieder: heyer@vlw-berlin.de

Darüber hinaus erreichen Sie Mitglieder des Vorstandes bzw. der mit uns zusammenarbeitenden Mitglieder unter:

nachname@vlw-berlin.de

z.B. juchem, lang, gehrmann, jaeger, kuehn, stapelfeld.

Termine

Vorankündigung folgender Veranstaltungen:

- | | |
|------------------------------|--|
| 24.10.2005, 15.30 Uhr | Treffen der vLw-Schulvertreter im OSZ Banken und Versicherungen; die Einladungen gehen Ihnen gesondert zu. |
| 15.11.2005, 18.00 Uhr | Schulleiter-AG; auch hier erhalten die Mitglieder gesonderte Einladungen. |
| 15.11.2005, 19.00 Uhr | Stammtisch im Restaurant "Landauer"
Der Vorstand freut sich auf Ihre Teilnahme |

Impressum:
V.i.S.d.P. ist der Vorstand des vLw Berlin
Mommsenstraße 58, 10629 Berlin
Telefon: (030) 32 79 52 – 15
Fax: 03328/30 21 31
Redaktion:
Roswita Mätzig-Wurm
eMail-Adresse:
maetzig-wurm@vlw-berlin.de